

Fördermittel für die Gleichstellungsarbeit am Fachbereich 12

Auf Grundlage der im Hochschulgesetz geregelten Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe (HG-NRW § 24) und entsprechend der Empfehlung des Gleichstellungsrahmenplans der Universität Münster sowie des dezentralen Gleichstellungsplans stellt der Fachbereich Gelder zur Förderung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag. Dieser ist an das unter 3.1 genannte Gremium zu stellen.

1. Berechtigte Personen

Zur Antragstellung berechtigt sind die am Fachbereich 12 beschäftigten Personen, Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Studierende der am Fachbereich 12 angebotenen Studiengänge. Promotionsstudierende müssen ihre Promotionsleistung in einer Forschungsgruppe des Fachbereichs erbringen. Fördermittel können ausschließlich für gleichstellungsrelevante Maßnahmen gewährt werden. Anträge für karrierefördernde Maßnahmen können nur von Frauen gestellt werden. Anträge zu anderen Maßnahmen zur Förderung der Genderkompetenz oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können von allen oben genannten Mitgliedern des Fachbereichs gestellt werden. Stehen den Antragstellenden Fördermittel für eine gleichstellungsrelevante Maßnahme aus anderen Quellen des Fachbereichs 12 zur Verfügung (beispielsweise aus strukturierten Programmen), sind diese vorrangig einzusetzen.

2. Mögliche Fördermaßnahmen

Die in den folgenden Abschnitten zum jeweiligen Personenkreis genannten Maßnahmen geben mögliche Anliegen wieder, die gefördert werden können. Bei entsprechender Begründung durch die Antragstellenden können auch weitere gleichstellungsrelevante, hier nicht gelistete Maßnahmen förderfähig sein. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden innerhalb der einzelnen Förderperioden vorrangig Vorhaben gefördert, die auf Angebote für Gruppen ausgerichtet sind. Darüber hinaus werden auch individuelle Maßnahmen (ggf. anteilig) unterstützt.

(A) Nachwuchs-Rekrutierung

- Unterstützung bei Programmen für Schülerinnen, die den *Girls-Day* erweitern oder vertiefen und so die Sichtbarkeit des Fachbereichs erhöhen („*Girls for Future*“ ggf. zusammen mit dem Fachbereich Physik, Veranstaltungen für Schülerinnen im Rahmen des MExLab Chemie), beispielsweise durch Fördermittel für SHK/WHK und Verbrauchsmittel für Laborexperimente.

(B) Studierende

- Unterstützung zur Finanzierung von Veranstaltungen analog der Podiumsdiskussions-Abende in der Pharmazie „Frauen in Führungspositionen“ für Studierende oder von Informationsveranstaltungen zu genderrelevanten Aspekten hinsichtlich der Berufsplanung.
- Unterstützung für die Organisation/Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung für genderrelevante Themen (beispielsweise sexualisierte Gewalt oder Diskriminierung).
- Unterstützung zur Absolvierung alternativer Praktikumsinhalte (soweit vorhanden), die beispielsweise im Falle einer Schwangerschaft während laufender Praktika den Zeitverlust im Studium minimieren, ohne dass es zu einem Verlust an Wissen und Fertigkeiten kommt.

(C) Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung

- Unterstützung einer Teilnahme an oder Ausrichtung von Fortbildungen, die dem Erlernen karriererelevanter Techniken/Methoden an der aktuellen Arbeitsstelle dienen und universitätsintern nicht angeboten werden.
- Unterstützung einer Teilnahme an Fortbildungen, die der Personalentwicklung dienen (z. B. der Qualifikation für spezielle Aufgaben innerhalb des Fachbereichs) und die nachweislich universitätsintern nicht angeboten werden können.
- Unterstützung zur Beanspruchung eines Wiedereingliederungs-Coachings nach der Elternzeit, das nachweislich nicht zentral universitätsseitig angeboten werden kann.
- In Ausnahmefällen: Unterstützung bei häuslichen Pflegeaufgaben im Falle der Übernahme zusätzlicher universitärer Aufgaben – insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit der Beschäftigten –, wenn keine anderen Wege zur Unterstützung möglich sind (beispielsweise: Betreuungshilfen außerhalb der Arbeitszeiten von Pflegediensten, um eine fachliche Veranstaltung besuchen zu können).

(D) Wissenschaftliche Mitarbeitende

- Zuschüsse zur Durchführung von Podiumsdiskussions-Abenden zu genderrelevanten Themen (beispielsweise „Frauen in Führungspositionen“) für Studentinnen, (Post)-Doktorandinnen oder Nachwuchsgruppen-Leiterinnen.
- Zuschüsse zur Durchführung von Veranstaltungen, die der Netzworkebildung dienen (Mini-Symposien o. ä.)
- Zuschüsse zur Teilnahme an Kongressen, die nicht zu den typischen Tagungen der Arbeitsgruppe gehören, sondern eine zusätzliche Möglichkeit der Vernetzung bieten. Ggf. Unterstützung bei der Kinderbetreuung und/oder -begleitung während Tagungen. Die aktive Teilnahme an der geförderten Veranstaltung wird erwartet.
- Zuschüsse zum Besuch von Seminaren professioneller Anbieter (beispielsweise Dt. Hochschulverband), die der Karriereplanung dienen und nachweislich nicht universitätsintern angeboten werden können. Werden Maßnahmen zur Karriereplanung bereits aus anderen Quellen zu mindestens 50 % gefördert, sind diese Maßnahmen nicht mehr antragsfähig.
- Unterstützung durch Hilfskräfte im Falle einer Schwangerschaft zum Ende der Promotion bzw. während der Postdoc-Phase.
- In Ausnahmefällen: Unterstützung bei häuslichen Pflegeaufgaben im Falle der Übernahme zusätzlicher universitärer Aufgaben – insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit der Beschäftigten –, wenn keine anderen Wege zur Unterstützung möglich sind (beispielsweise: Betreuungshilfen außerhalb der Arbeitszeiten von Pflegediensten, um fachliche Veranstaltung besuchen zu können).
- Unterstützung zur Stellenverlängerung vor oder während des Mutterschutzes in bestimmten Härtefällen (z.B. Wegfall des Arbeitgeberanteils, wenn ein Beschäftigungsverhältnis vor oder während des Mutterschutzes endet).

(E) Alle Beschäftigten des Fachbereichs 12

- Zuschüsse zur Organisation von Veranstaltungen zur Sensibilisierung gegenüber genderrelevanten Themen (z.B. *unconscious bias*), die nicht über die Universität Münster abgedeckt werden.
- Auslobung eines Preises für herausragende Projekte, welche die Gleichstellung am Fachbereich 12 fördern.
- Personen mit Lehr- und/oder Führungsaufgaben: Zuschüsse zur Teilnahme an/Organisation von Schulungsseminaren, die genderrelevante Aspekte umfassen, falls diese nicht universitätsintern angeboten werden. Wird die Teilnahme einer solchen Veranstaltung bezuschusst, soll diese dazu dienen, Interessierte im Nachgang zu informieren oder selbst eine vergleichbare Veranstaltung am Fachbereich zu initiieren.
- Personen mit Lehr- und Führungsaufgaben: Unterstützung von Konzepten zur Erarbeitung alternativer Praktikumsinhalte, die beispielsweise im Falle einer Schwangerschaft während laufender Praktika den Zeitverlust im Studium minimieren, ohne dass es zu einem Verlust an Wissen und Fertigkeiten kommt.

3. Prozedere zur Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln

3.1. Einreichung eines Antrags* bei einem Gremium bestehend aus zwei dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs 12 sowie zwei Mitgliedern der Gleichstellungskommission des Fachbereichs 12. In diesem Gremium sollen alle Gruppen (Hochschullehrende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Mitarbeitende in Technik und Verwaltung, Studierende) vertreten sein.

** Ein entsprechendes Antragsformular wird auf der FB-Gleichstellungshomepage bereitgestellt.*

3.2. Fristen zum Einreichen von Anträgen für alle planbaren Vorhaben**: 31. Januar, 30. Juni und 30. September eines Jahres. Das unter 3.1. genannte Gremium tritt innerhalb der nächsten vier Wochen nach Fristende zusammen und entscheidet. Beachten Sie bitte, Ihre Anträge frühzeitig einzureichen, um die Durchführbarkeit Ihrer Projekte zu gewährleisten.

***Im Falle von Ausgaben für SHK/SHB/WMA für die Unterstützung von Schwangeren bei Praktika sind auch nicht-fristgemäße Anträge möglich.*

3.3. Abgerechnet werden können nur nachweisbare Ausgaben.

3.4. Je nach Antragsaufkommen und Ressourcen können beantragte Summen auch anteilig bewilligt werden.

3.5. Die Antragstellenden sind verpflichtet, sich bei Beantragung von Kostenbeteiligungen/-übernahmen zur Teilnahme an externen Veranstaltungen zu vergewissern, dass die Veranstaltungsinhalte universitätsintern nicht angeboten werden¹. Die Vorab-Prüfung ist zu dokumentieren und mit dem Antrag einzureichen.

Förderung von Veranstaltungen, Teilnahme an Fortbildungen und Kongressteilnahmen: Zielgruppe sind in erster Linie Personen, die nicht über ein strukturiertes Programm finanziert werden, das über eigene Gleichstellungsmittel verfügt. Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen

¹ Kontaktstellen der Universität Münster: a) Kinder, Familie, Pflege: Service-Büro Familie (<https://sso.uni-muenster.de/Verwaltung/orga/servicebuero-familie.html>); b) Fort-/Weiterbildung: Personalentwicklung (<https://sso.uni-muenster.de/intern/personal/entwicklung/index.html>)

und Beschäftigten, die einem strukturierten Programm zugehören (z.B. SFB, KFO, GRK), ist die Vorab-Prüfung und Stellungnahme, weswegen das Anliegen nicht daraus finanziert werden kann, durch die Koordinatorin/den Koordinator des Programms verlangt und dem Antrag beizufügen. Grundsätzlich nicht förderfähig ist die Teilnahme an „Standard-Kongressen“, die für die Antragstellerin keinen über das normale Maß hinausgehenden Nutzen bieten.

4. Bereitgestellte Fördersummen, Laufzeiten, Qualitätssicherung

Nach Einrichtung läuft das Förderprogramm zunächst für vier Jahre, beginnend mit dem Inkrafttreten der neuen dezentralen Gleichstellungspläne (voraussichtlich Juli 2023).

Es werden vom Fachbereich für die Laufzeit von vier Jahren Gelder in Höhe von 10.000 € pro Jahr bereitgestellt. Gelder, die zum Jahresende nicht abgerufen werden, fließen zurück in den normalen Haushalt.

Die Maßnahme wird Zeitpunkt der Abschlussevaluation des Gleichstellungsplans evaluiert. Auf Basis dieser Evaluation wird von der Gleichungskommission des Fachbereichs 12 eine Empfehlung hinsichtlich der Verlängerung und ggf. einer Anpassung des Förderprogramms ausgesprochen.